

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0178/1
601 - Fachbereich Planung			Datum: 30.11.2020
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	08.12.2020	Entscheidung

Antrag der PACT Initiative Norderstedt-Mitte auf erneute Einrichtung einer Satzung gemäß PACT-Gesetz

hier: Unterrichtung der Grundeigentümer/innen gem. § 2 Absatz 4 PACT-Gesetz und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Satzung gem. PACT-Gesetz Nr.2 „Norderstedt-Mitte“ (Anlage 4 zur Vorlage B 20/0178) in der Fassung vom 19.05.2020 wird beschlossen.

Die Unterrichtung der Abgabepflichtigen (gem. § 2 Abs. 4 PACT-Gesetz) wird durchgeführt. Der Satzungsentwurf wird in Anlehnung an den § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in Anlehnung an den § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat in ihrer Sitzung am 25.06.2019 beschlossen, den Bereich einer Satzung nach dem PACT-Gesetz Nr. 2 "Norderstedt-Mitte" erneut einzurichten.

Das PACT-Gebiet umfasst die Grundstücke beiderseits der Rathausallee zwischen Ulzburger Straße und Buckhörner Moor (siehe Anlage 1).

Mit dem Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen vom 13.07.2006 steht in Schleswig-Holstein ein Instrument zur Verfügung, das die Aufwertung von innerstädtischen Geschäftsbereichen auf private Initiative in Zusammenarbeit mit der Stadt ermöglicht.

Es bietet Grundeigentümern und Gewerbetreibenden die Möglichkeit, die Qualität ihres Standortes eigenverantwortlich zu verbessern.

Mit Schreiben vom 19.05.2020 liegt nun der Antrag der isn immobilien service gmbh auf Erlass einer PACT-Satzung (siehe Anlage 2) vor.

Die isn immobilien service gmbh wurde von den Grundeigentümern des PACT-Gebietes zum Aufgabenträger gem. PACT-Gesetz ernannt und hat damit das Recht auf Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen übertragen bekommen.

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (siehe Anlage 3) ist der Kernbestandteil des Antrags des Aufgabenträgers. Die ausführlich dargestellten Maßnahmen werden entspre-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

chend der Finanzierungsübersicht durchgeführt. Befristet auf 5 Jahre steht der PACT-initiative pro Jahr ein Betrag von 103.459 Euro zur Verfügung. Unter anderem ist die für 5 Jahre befristete Einstellung eines/einer Quartiersmanagers/-managerin für 20 Wochenstunden vorgesehen, der/die für die Ausgestaltung, Organisation und den Ablauf der vorgesehenen Maßnahmen verantwortlich ist.

Zwingend erforderlich, bevor die Stadtvertretung eine Satzung gem. PACT-Gesetz erlassen kann, ist die Unterrichtung der Abgabepflichtigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Diese Beschlussvorlage leitet diesen Verfahrensschritt ein.

Abgabepflichtig sind alle vom PACT-Gebiet umfassten Grundeigentümer mit gewerblichen Nutzungen. Die Abgabepflichtigen bringen die jährlich zur Verfügung stehenden ca. 103 Tsd. Euro über eine Sonderabgabe entsprechend eines speziellen Verteilungsschlüssels auf. So wird zwischen Geschäftsnutzungen in Erdgeschoss-, Obergeschosslagen, Außenraumnutzungen und gewerblichen Räumen in Untergeschossen unterschieden. Sollten im Rahmen dieser Unterrichtung, die durch schriftliche Information der Grundstückseigentümer erfolgt, mehr als 1/3 dem Erlass einer Satzung gem. PACT-Gesetz widersprechen, kann ein Beschluss der Satzung nicht erfolgen.

Der Entwurf der Satzung gemäß PACT-Gesetz ist dieser Vorlage als Anlage 4 zur Information beigelegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat die Vorlage B 20/0178 am 04.06.2020 einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung hat übersehen, dass die ursprüngliche Vorlage auch in der Stadtvertretung hätte entschieden werden müssen. Daher wird die Stadtvertretung gebeten, diese Vorlage per Dringlichkeit in die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 08.12.2020 aufzunehmen. Bevor dieser Beschluss in der Stadtvertretung nicht gefasst wurde, kann die Abfrage bei den Grundeigentümern nicht erfolgen, ob sie dem Antrag auf Einrichtung eines PACT-Bereiches widersprechen oder ihm zustimmen.

Anlagen:

1. Lageplan des PACT-Gebietes
2. Antrag auf Erlass einer Satzung gem. PACT-Gesetz
3. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept
4. Entwurf der Satzung gem. PACT-Gesetz